



Maple Bank GmbH

Konsolidierter Offenlegungsbericht

per 30. September 2014

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung.....	3
2	Erklärung der Geschäftsleitung	3
2.1	Angemessenheitserklärung nach Artikel 435 Abs. 1 e) CRR.....	3
2.2	Risikoerklärung nach Artikel 435 Abs. 1 f) CRR.....	3
3	Konsolidierungskreis.....	4
4	Risikomanagement	5
4.1	Kreditrisiko.....	6
4.2	Marktrisiko	7
4.2.1	Zinsrisiko	7
4.2.2	Währungsrisiko.....	7
4.2.3	Aktienkursrisiko	8
4.2.4	Value at Risk Sensitivität	8
4.3	Liquiditätsrisiko.....	9
4.4	Operationelles Risiko	10
4.5	Aufsichtsrechtliches Risiko	10
4.6	Sonstige Risiken	10
4.7	Risikokonzentrationen.....	11
4.8	Interne Risikoberichterstattung.....	12
5	Unternehmensführung.....	12
6	Eigenmittelstruktur.....	13
6.1	Bestandteile der Eigenmittel	13
6.2	Abstimmung der Eigenmittel mit der Bilanz	20
7	Angemessenheit der Eigenmittelausstattung	22
7.1	Risikotragfähigkeit	22
7.2	Eigenkapitalanforderungen der CRR	24
8	Adressenausfallrisiken	25
8.1	Beurteilung der Kreditwürdigkeit	25
8.2	Aufgliederung der Forderungen.....	26
8.3	Kreditrisikoanpassungen.....	30
8.4	Gegenparteiausfallrisiken bei Derivaten.....	32
8.5	Kreditrisikominderungstechniken	33
9	Nicht im Handelsbuch enthaltene Beteiligungspositionen	36
10	Zinsänderungsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen	36
11	Verbriefungstransaktionen.....	37

1 Vorbemerkung

Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („CRR“) verpflichtet Institute zur Offenlegung. Die allgemeinen Grundsätze zur Offenlegung werden in den Artikeln 413 bis 434, die offenzulegenden Informationen in den Artikeln 435 bis 455 CRR definiert. In diesem Bericht erfolgt die Offenlegung auf Basis der konsolidierten Lage der Finanzholdinggesellschaft.

Die Maple Bank GmbH (die „Bank“), Frankfurt am Main, ist das übergeordnete Unternehmen der Finanzholding-Gruppe (die „Gruppe“), die sie zusammen mit ihren Tochterunternehmen sowie ihrem direkten Mutterunternehmen Maple Financial Europe SE („MFE SE“), Frankfurt am Main, gemäß Artikel 11 CRR bildet. Die Bank unterliegt der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“).

Die Bank hat formelle Regeln zur Erstellung des Offenlegungsberichts etabliert, welche unter anderem Verantwortlichkeiten für die Erstellung und Kontrolle des Offenlegungsberichts definieren.

Zahlenangaben in diesem Offenlegungsbericht sind, sofern nicht anders gekennzeichnet, in EUR `000.

Die Offenlegung für bedeutende Tochterunternehmen auf Einzelbasis erfolgt in separaten Dokumenten unter www.maplebank.com. Dort werden ebenfalls in separaten Dokumenten die Informationen zu den Hauptmerkmalen der Eigenkapitalinstrumente und zur Vergütungspolitik offengelegt.

2 Erklärung der Geschäftsleitung

2.1 Angemessenheitserklärung nach Artikel 435 Abs. 1 e) CRR

Die Geschäftsleitung der Maple Bank GmbH sowie der Vorstand der Maple Financial Europe SE sind der Auffassung, dass das in Abschnitt 4. beschriebene eingerichtete Risikomanagementsystem dem Profil und der Strategie des Instituts und der Institutsgruppe angemessen ist.

2.2 Risikoerklärung nach Artikel 435 Abs. 1 f) CRR

Die Geschäftsleitung der Maple Bank GmbH sowie der Vorstand der Maple Financial Europe SE sind darüber hinaus der Auffassung, dass das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Risikoprofil des Instituts und der Institutsgruppe wie in Abschnitt 4. und 7. dargelegt knapp beschrieben werden kann.

3 Konsolidierungskreis

Die Bank als übergeordnetes Unternehmen der Finanzholding-Gruppe verzichtet auf Basis der Befreiungsregelung nach § 292 des Handelsgesetzbuches („HGB“) i. V. m. § 2 der Konzernbefreiungsverordnung auf die Erstellung eines Teilkonzernabschlusses. Die Angaben zur handelsrechtlichen Konsolidierung beziehen sich auf den befreienden Konzernabschluss der Maple Financial Group Inc. („MFGI“), Toronto, Kanada, der nach International Financial Reporting Standards („IFRS“) aufgestellt wird. In diesen Abschluss werden neben den Unternehmen der offenlegenden Finanzholdinggruppe die Konzernobergesellschaft MFGI mit ihrem direkten Tochterunternehmen Maple Futures Corp., Toronto, Kanada, einbezogen.

Die folgende Tabelle stellt die wesentlichen in den handelsrechtlichen Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses der MFGI einbezogenen Unternehmen und die Einbeziehung in die Zusammenfassung der Finanzholding-Gruppe nach § 10a des Kreditwesengesetzes („KWG“) jeweils nach der Art der Einbeziehung gegenüber:

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Konsolidierung				Handelsrechtliche Konsolidierung
		V	Q	A	K	V
Finanzholdinggesellschaft	Maple Financial Europe SE, Deutschland	X				X
Kreditinstitute	Maple Bank GmbH, Deutschland	X				X
Finanzdienstleistungsinstitute	Maple Securities (UK) Ltd., Großbritannien	X				X
	Maple Securities Canada Ltd., Kanada	X				X
	Maple Securities U.S.A. Inc., USA	X				X
Finanzunternehmen	Maple Financial Group Inc., Kanada				X	X
	Maple Futures Corp., Kanada				X	X
	Maple Arbitrage Inc., USA	X				X
	Maple Holdings Canada Ltd., Kanada	X				X
	Maple Partners America Inc., USA	X				X
	Maple Trade Finance Inc., Kanada	X				X

„V“ = Vollkonsolidierung; „Q“ = quotaler Konsolidierung; „A“ = Abzugsmethode; „K“ = keine Einbeziehung

Die MFE SE steht als Finanzholdinggesellschaft rechtlich an der Spitze des aufsichtsrechtlichen Teilkonzerns. Die Gesellschaft hat kein operatives Geschäft. Die Bank ist ein Kreditinstitut mit Sitz in Frankfurt am Main und einer Niederlassung in Toronto, Kanada, das in den Geschäftsbereichen Wertpapiereigenhandel, Strukturierter Handel / Strukturierte Produkte, Wertpapierleihe- und Repohandel, Kreditgeschäft und Treasury (Einlagengeschäft und Institutional Agency Sales) tätig ist. Die Finanzdienstleistungsinstitute Maple Securities (UK) Ltd., London, Großbritannien, Maple Securities U.S.A. Inc., Jersey City, U.S.A., und Maple Securities Canada Ltd., Toronto, Kanada, haben den Schwerpunkt ihrer Aktivitäten im Eigenhandel mit Finanzinstrumenten. Darüber hinaus betreiben diese Gesellschaften das Repo- und Wertpapierleihegeschäft. Die Finanzunternehmen sind im Konzern zum Teil als Zwischenholdinggesellschaften oder spezialisiert in verschiedenen Geschäftsfeldern tätig.

Die Zahlung von Dividenden, die Rückzahlung von Kapital oder die Übertragung von Finanzmitteln können durch lokales Unternehmensrecht oder aufsichtsrechtlichen Anforderungen eingeschränkt sein. Für solche Beschränkungen können keine genauen Beträge identifiziert werden.

4 Risikomanagement

Die Gruppe sieht die Beurteilung von Chancen und Risiken als integralen Bestandteil ihrer Aktivitäten. Zielsetzung des Risikomanagements ist es, sicherzustellen, dass die eingegangenen Risiken festgelegte Limite nicht überschreiten und die Übernahme von Risiken zur Wertschöpfung des Unternehmens beiträgt. Der Konzern hat ein globales Risikomanagementsystem etabliert, das die Identifikation, Quantifizierung und Kontrolle der Risiken aus seinen Geschäftsaktivitäten umfasst. Dieses global implementierte System ermöglicht die Bewertung von einzelnen und aggregierten Risiken auf Ebene der einzelnen Gesellschaft oder des gesamten Konzerns. Risikomanagement ist grundlegender Bestandteil der Unternehmenskultur. Die Mitarbeiter sind dazu angehalten, die im Rahmen ihrer Tätigkeit auftretenden Risiken zu identifizieren und zu kommunizieren.

Das Risikomanagementsystem unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung und Weiterentwicklung. Dabei werden Änderungen in den externen Rahmenbedingungen und Geschäftsprozessen berücksichtigt. Die Verantwortung für die Aufsicht über das Risikomanagement und die Entwicklung des Risikomanagementsystems liegt beim Executive Committee des Konzerns. Risikomanager, die an das Executive Committee berichten, sind für die Implementierung des globalen Risikomanagementsystems und die tägliche Überwachung und Begrenzung von Risiken zuständig.

Das Risikotragfähigkeitskonzept als Bestandteil des Risikomanagementsystems umfasst die Definition des Risikokapitals und der daraus abgeleiteten Limite für verschiedene Risikofaktoren. Risikotragfähigkeit bezeichnet die Fähigkeit eines Unternehmens, Verluste zu verkraften, ohne in seiner Existenz gefährdet zu sein.

Als diversifizierter Bank- und Finanzdienstleistungskonzern ist die Gruppe verschiedenen Risiken ausgesetzt, unter denen das Kreditrisiko und das Marktrisiko von herausragender Bedeutung sind. Die Gruppe agiert ausschließlich in genehmigten Geschäftsbereichen, auf definierten Märkten und mit genehmigten Kontrahenten. Sämtliche Finanzinstrumente werden einer getesteten und genehmigten Strategie zugeordnet. Bevor neue Produkte oder Strategien implementiert werden, durchlaufen diese einen Genehmigungsprozess, der eine Testphase einschließt. Direkte Kreditrisiken werden erst nach einer sorgfältigen Analyse des Kontrahenten und der Transaktion übernommen. Die Genehmigung hierfür wird schriftlich festgehalten. Es wird eine breite Diversifikation des Kreditrisikos angestrebt, wobei nur besicherte Transaktionen akzeptiert werden.

Im Folgenden werden die verschiedenen Risikoarten dargestellt, denen die Gruppe in ihren Aktivitäten ausgesetzt ist.

4.1 Kreditrisiko

Kreditrisiko ist das Risiko, durch die Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen eines Vertragspartners einen Verlust zu erleiden. Vertragspartner können durch Insolvenz, fehlende Liquidität, Störungen in der Abwicklung von Geschäften oder andere Gründe an der Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen gehindert sein. Kreditrisiko gliedert sich in Kreditrisiko aus dem Kreditgeschäft, Kontrahentenrisiko und Emittentenrisiko. Kontrahentenrisiko besteht gegenüber Kontrahenten von Handelsgeschäften, Kunden, Clearingstellen, Börsen und anderen Finanzintermediären. Emittentenrisiko besteht gegenüber den Emittenten der Wertpapiere, die im Konzern gehalten werden.

Kreditrisiken können aus Derivaten, Wertpapierleihe- und Wertpapierpensionsgeschäften, besicherten Darlehen, Wertpapierbeständen und anderen Transaktionen entstehen. Die Maple Gruppe begrenzt das Kreditrisiko, indem sie nur mit Kontrahenten handelt, die als kreditwürdig eingeschätzt werden, die Qualität der erhaltenen Sicherheiten bewertet und einzelne Engagements im Einklang mit aufsichtsrechtlichen Vorgaben und internen Standards begrenzt. Soweit möglich werden Aufrechnungsvereinbarungen abgeschlossen, die es erlauben, positive und negative Kontrakte mit demselben Kontrahenten gegeneinander zu verrechnen. Der Konzern hat einen Kreditausschuss, der Limite für einzelne Kontrahenten und Gruppen verbundener Unternehmen vergibt.

Vor der Aufnahme der Geschäftsbeziehung mit einem Kontrahenten wird eine detaillierte Kreditanalyse durchgeführt. Der Kreditausschuss entscheidet auf Basis dieser schriftlichen Analyse über das vorgeschlagene Limit. Kreditlimite und Kreditengagements werden täglich überwacht. Mindestens einmal jährlich wird die finanzielle Situation jedes Kontrahenten überprüft. Regelmäßige Analysen der Kreditwürdigkeit von Kontrahenten während des Jahres ermöglichen es, bei Bedarf geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Bei börsengehandelten Produkten ist das Kreditrisiko begrenzt, da diese Transaktionen auf standardisierten Verträgen beruhen, an etablierten Börsen ausgeführt werden und der täglichen Abrechnung von Ausgleichszahlungen unterliegen.

Das Kreditengagement gegenüber Kontrahenten und Kontrahentengruppen wird auf Basis des Nettoengagements unter Berücksichtigung von Sicherheitszuschlägen für Veränderungen individueller Risikofaktoren überwacht.

4.2 Marktrisiko

Marktrisiko ist das Risiko von Schwankungen des Fair Value oder zukünftiger Zahlungen aus Finanzinstrumenten, die durch Änderungen in Marktvariablen wie Zinssätzen, Währungs-, Anleihe- und Aktienkursen ausgelöst werden. In Abhängigkeit von der Art der zugrundeliegenden Strategie und den damit verbundenen Risiken werden Volumen-, Positions-, Stopp-Loss-, Sensitivitäts- oder Value-at-Risk („VaR“)-Limite zugewiesen. Das Marktrisiko wird auf täglicher Basis überwacht, wobei alle Positionen des Handelsbuchs und des Anlagebuchs und die damit verbundenen Risiken zusammengefasst und mit den zugeordneten Limiten verglichen werden. Neben einer Analyse auf Einzelpositionsebene wird dabei auch eine vollständige Analyse des Marktrisikos in einer Gesamtsicht durchgeführt. Stresstests und Sensitivitätsanalysen zeigen die Wirkung der Veränderung verschiedener Risikofaktoren auf die konsolidierten Positionen der Gruppe. Auch hier werden Positionen des Handelsbuchs sowie des Bankbuches gemeinsam betrachtet und wöchentlich analysiert.

4.2.1 Zinsrisiko

Zinsrisiko resultiert daraus, dass Änderungen von Zinssätzen Einfluss auf den Wert von Finanzinstrumenten haben. Die Gruppe geht Zinsänderungsrisiken in den liquiden Mitteln, Wertpapierbeständen, Derivaten, Wertpapierpensionsgeschäften, geleisteten oder erhaltenen Barsicherheiten für Wertpapierleihevereinbarungen, besicherten Kreditportfolios, kurz- und langfristigen Einlagen sowie Nachrangdarlehen ein. Das Zinsänderungsrisiko wird durch die fortlaufende Überwachung von Zinsbindungsdifferenzen gegen die zugeordneten Limite unter aktuellen und unter gestressten Bedingungen gesteuert. Absicherungsstrategien werden eingesetzt, um das Zinsänderungsrisiko zu reduzieren.

4.2.2 Währungsrisiko

Währungsrisiko ist das Risiko, dass der Wert eines Finanzinstruments durch eine Änderung von Devisenkursen schwankt. Währungsrisiko wird nicht als wesentliches Risiko definiert, da die Gruppe keinen aktiven Devisenhandel betreibt. Das Währungsrisiko wird regelmäßig überwacht und Absicherungsstrategien zur Risikoreduzierung eingesetzt.

Aufgrund der geringen Bedeutung, werden keine Sensitivitäts- oder VaR-Analysen zur Steuerung dieser Risiken eingesetzt.

4.2.3 Aktienkursrisiko

Aktienkursrisiko ist das Risiko einer Reduzierung des Fair Value von Aktienpositionen durch Änderungen im Preisniveau von einzelnen Aktien oder Aktienindizes. Kursrisiken werden im Handelsbestand eingegangen. Dieses Risiko wird durch Volumen-, Positions-, Stopp-Loss- und VaR-Limite gesteuert. Der Stresstest für Aktien- und Aktienderivatepositionen beinhaltet die Verschiebung des Konfidenzniveaus im VaR-Ansatz, die Verlängerung der Haltedauer, Änderungen einzelner Risikofaktoren wie Aktienkurse und Volatilitäten sowie eine VaR-Berechnung auf Basis einer sehr volatilen Periode.

4.2.4 Value at Risk Sensitivität

Zur Bewertung und Steuerung von Positionen in den beschriebenen Risikoarten wird ein VaR-Ansatz genutzt. Die Ermittlung erfolgt auf Basis einer historischen Simulation mit einem Betrachtungszeitraum von 250 Tagen, einem Konfidenzniveau von 99% und einer eintägigen Haltedauer. Dementsprechend ermittelt der VaR-Ansatz die Höhe des maximalen Verlustes, der bei einer Wahrscheinlichkeit von 99% innerhalb eines Handelstages unter normalen Marktbedingungen nicht überschritten wird. Wesentliche Einschränkung des VaR-Ansatzes ist die Verwendung von historischen Daten, um mögliche zukünftige Verluste vorherzusagen. Zudem stellt der Ansatz keine möglichen Verluste aus extremen Marktsituationen dar. Ergänzend zu dem VaR-Ansatz und um die genannten Einschränkungen zu reduzieren, werden Stress-Tests durchgeführt.

Die folgende Tabelle zeigt für jede Risikoart den VaR zum 30. September 2014 sowie den durchschnittlichen, maximalen und minimalen VaR während des Geschäftsjahres:

Risikoart \ VaR in EUR '000	Berichtsdatum	Geschäftsjahr		
		Durchschnitt	Maximum	Minimum
Zinsänderungsrisiko	1.479	1.536	2.521	736
Aktienkursrisiko	2.157	2.268	2.965	1.155
Rohwarenrisiko	-	259	393	-
Diversifikationseffekt	(1.197)			
Gesamt VaR	2.439			

4.3 Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass bei Fälligkeit finanzieller Verpflichtungen nicht ausreichend liquide Mittel pünktlich und effizient zur Verfügung stehen. Die Liquidität der Gruppe könnte durch Einschränkungen im Zugang zu den Märkten für besicherte Kredite und Einlagen, bei der Finanzierung durch verbundene Unternehmen, durch Einschränkungen der Fähigkeit, Vermögenswerte zu verkaufen, oder durch unerwartete Zahlungsabflüsse beeinträchtigt werden. Die Fähigkeit zum Verkauf von Aktiva könnte dadurch beeinträchtigt sein, dass andere Marktteilnehmer gleichzeitig versuchen, ähnliche Aktiva zu verkaufen.

Die Gruppe strebt die Sicherstellung ausreichender Liquidität sowohl unter normalen Marktbedingungen, als auch über Marktzyklen und in Zeiten finanzieller Anspannung an. Über die Bank verfügt die Gruppe über Zugang zu einer breiten Basis von Kundeneinlagen.

Die Gruppe hält freiwillig einen Mindestliquiditätspuffer in Höhe von EUR 200 Millionen. Am 30. September 2014 hatte die Bank refinanzierungsfähige Anleihen im Volumen von EUR 339 Millionen im Lombard-Depot bei der Europäischen Zentralbank als allgemeinen Liquiditätspuffer verfügbar.

Der Konzern hat eine „Liquidity Policy“ verabschiedet und darauf aufbauend ein Liquiditätsreporting unter normalen und Stress-Szenarien etabliert. Die Liquidity Policy beschreibt die im Fall einer Liquiditätskrise zu ergreifenden Maßnahmen. Definierte Prozesse zur Steuerung von Liquidität und Refinanzierung sollen die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen und die Bereitstellung angemessener Liquidität in jeder Region sicherstellen.

Die Liquidität der wesentlichen Tochterunternehmen wird unter Berücksichtigung geschäftlicher Erfordernisse, Marktbedingungen und aufsichtsrechtlicher Kapitalanforderungen täglich bewertet. Das lokale und globale Management erhält Reports, welche den Liquiditätsstatus unter normalen Marktbedingungen und verschiedenen Stress-Szenarien darstellen.

Das Risiko fehlender Marktliquidität besteht darin, dass Wertpapierpositionen aufgrund illiquider Märkte oder großer Positionen nicht zeitnah geschlossen werden können. Dieses Risiko wird durch Volumenlimite einzelner Wertpapierpositionen entsprechend ihrer tatsächlich gehandelten Stückzahl begrenzt. Anhand der aktuellen Umsätze in einzelnen Wertpapieren werden Analysen zur Liquidität der Handelspositionen sowie der erhaltenen Sicherheiten aus Wertpapierleihe- und Wertpapierpensionsgeschäften durchgeführt. Dies beinhaltet auch Bid-Ask Spreads im Fixed Income Portfolio.

4.4 Operationelles Risiko

Operationelles Risiko ist das Risiko, durch nicht angemessene oder versagende interne Prozesse, Mitarbeiter und Systeme oder durch externe Ereignisse einen Verlust zu erleiden. Beispiele operationellen Risikos sind menschliches Versagen, Betriebsunterbrechung, Prozessfehler, technologische Risiken oder externe Katastrophen. Operationelles Risiko besteht bei allen Aktivitäten, einschließlich der Verfahren und Kontrollen zur Steuerung anderer Risiken. Ein professionelles Management operationeller Risiken reduziert das Risiko von Fehlern in der Steuerung anderer Risiken, wie Kredit-, Markt- oder aufsichtsrechtlichem Risiko.

Die betriebliche Organisation und die internen Prozesse sind in Rahmenbedingungen, Arbeitsablaufbeschreibungen, Stellenbeschreibungen und Organigrammen dokumentiert und geregelt. Diese Dokumente werden regelmäßig überarbeitet und unterliegen einem mindestens jährlichen Kontrollprozess. Alle tatsächlichen oder potenziellen Schadensfälle aus operationellen Risiken werden in einer Datenbank erfasst. Darüber hinaus werden Risikoindikatoren überwacht und jährlich eine Selbsteinschätzung durchgeführt. Die Ergebnisse werden regelmäßig dem Executive Committee berichtet.

4.5 Aufsichtsrechtliches Risiko

Die Gruppe unterliegt einer umfassenden aufsichtsrechtlichen Regulierung in Kanada, den Vereinigten Staaten, Großbritannien und Deutschland. Im Falle von Verstößen können die entsprechenden Behörden administrative oder juristische Maßnahmen ergreifen, die zu einer Rüge, einem Bußgeld, einer Geldstrafe, sowie zur Beurlaubung oder Abberufung von Geschäftsleitern führen können. Mit Berichtsstand 30. September 2014 bleiben aufgrund der anhaltenden Diskussionen um die konkrete Ausgestaltung und Anwendung von CRR, CRD IV und technischen Standards verschiedene Fragen offen. Im kommenden Geschäftsjahr erwarten wir hierzu eine fortschreitende Konkretisierung.

Die wesentlichen Gesellschaften in der Gruppe müssen entsprechend den regulatorischen Vorschriften der Länder, in denen sie tätig sind, mit einem Mindestkapital ausgestattet sein. Die Steuerung der Kapitalausstattung erfolgt mit der Zielsetzung, das bestehende Geschäft zu finanzieren und die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die wesentlichen Gesellschaften zu erfüllen. Diese Ziele werden durch die regelmäßige Überwachung der Anforderungen an die Kapitalausstattung erreicht. Die einzelnen Gesellschaften und die Gruppe haben während des Geschäftsjahres sämtliche regulatorischen Anforderungen erfüllt.

4.6 Sonstige Risiken

Die sonstigen Risiken beinhalten strategische Risiken, Steuer-, Reputations- und Rechtsrisiken. Diese Risiken werden durch die Anwendung eines standardisierten Genehmigungsverfahrens für neue Geschäftsfelder minimiert. Soweit möglich werden anerkannte Standardverträge eingesetzt. Vor dem Abschluss individueller Vereinbarungen wird in Bezug auf rechtliche, aufsichtsrechtliche und steuerliche Fragen Beratung durch Anwälte oder Steuerberater in Anspruch genommen.

Die Steuererklärungen der einzelnen Gesellschaften werden regelmäßig durch verschiedene Steuerbehörden geprüft. Jedes Jahr können sich eine Reihe solcher Prüfungen über den Stichtag erstrecken. Wenn die Steuerbehörden wesentliche Differenzen zu den abgegebenen Steuererklärungen feststellen, beurteilt die Gesellschaft - unterstützt durch steuerliche Berater - den wahrscheinlichsten Ausgang des in Frage gestellten Sachverhalts und bildet eine Rückstellung, sofern ein nachteiliges Ereignis wahrscheinlich ist.

Die Bank hat eine zu den deutschen Steuerbehörden abweichende Auffassung über verschiedene Sachverhalte, die Steuererklärungen der Vorjahre betreffen. Die Gesellschaft hat mit ihren steuerlichen Beratern den wahrscheinlichsten Ausgang des Steuerverfahrens über die in Frage gestellten Sachverhalte beurteilt. Obwohl die Gesellschaft der Auffassung ist, dass die Steuererklärung richtig ist, und im IFRS Konzernabschluss keine Rückstellung gebildet hat, wurde im Einzelabschluss der Bank hierfür bilanziell Vorsorge getroffen. Ein negativer Ausgang des Verfahrens hätte entsprechend keine negativen Auswirkungen auf die Eigenmittel der Bank oder der Gruppe.

Wir beobachten unsere Reputation im Markt genau und versuchen, Abwicklungsfehler jeder Art zu vermeiden, die der Reputation potenziell Schaden zufügen könnten.

4.7 Risikokonzentrationen

Durch die Fokussierung des Konzerns auf ausgesuchte Aktivitäten und Kontrahenten können die Geschäftsaktivitäten zu Risikokonzentrationen innerhalb einer Risikoart führen. Für das Kreditrisiko kann die Konzentration nach Branche, Land oder Währung unterschieden werden. Andere Konzentrationen können z.B. bei der Besicherung oder dem Ergebnisbeitrag auftreten und werden individuell beurteilt.

Die Konzentrationen bei Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken wird überwacht. Dies ermöglicht dem Executive Committee im Einzelfall zu entscheiden, ob Strategien oder Marktbedingungen eine zusätzliche Überwachung, Kapitalallokation oder die Reduzierung von Positionen erfordern.

Das Management ist durch eine umfassende Risikoüberwachung über jegliche außergewöhnliche Risikokonzentrationen unterrichtet.

4.8 Interne Risikoberichterstattung

Die Ergebnisse der Risikoüberwachung werden durch das Risiko-Controlling in regelmäßigen Abständen an das lokale Management und an das Executive Committee der Gruppe berichtet. Hierfür gelten die folgenden Berichtsfrequenzen:

Berichtsinhalte	Häufigkeit
Eigenkapitalauslastung nach CRR Limitauslastung (Markt- und Kreditrisiko) Gewinn- und Verlustrechnung ALM Liquiditätsreport Risikotragfähigkeit	Täglich
Stress-Test-Reports (Markt- und Kreditrisiko)	Wöchentlich
Operationelles Risiko Erweiterter Stress-Test-Report Erweiterter Kredit-Report	Monatlich

Zusätzlich zu den monatlichen Berichten werden an jedem Quartalsende weitere detaillierte Analysen erstellt, z.B. eine Auswertung der Schadensfalldatenbank.

Auf halbjährlicher Basis werden Reverse Stress Tests durchgeführt. Im qualitativen Teil werden verschiedene Risikofaktoren in Szenarien identifiziert; der quantitative Teil enthält eine Neuberechnung einzelner Risikofaktoren wie Marktpreisrisiken, Kreditrisiken und operationelle Risiken sowie eine Kombination dieser einzelnen Faktoren in einem Korrelationsszenario.

5 Unternehmensführung

Die Mitglieder der Leitungsorgane der Bank bekleiden neben ihren jeweiligen Funktionen bei der Bank insgesamt 19 Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen.

Die Bank hat keinen Nominierungsausschuss gebildet. Die Kriterien für die Auswahl der Mitglieder des jeweiligen Leitungsorgans umfassen insbesondere Sachkunde im Hinblick auf die zu besetzende Position, Zuverlässigkeit und zeitliche Verfügbarkeit sowie das Nichtvorliegen von Interessenkonflikten.

Bei der Auswahl der Mitglieder des jeweiligen Leitungsorgans werden die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Bewerber berücksichtigt. Dies findet seinen tatsächlichen Niederschlag in der Heterogenität der Mitglieder der Leitungsorgane der Bank in Bezug auf Alter, geografische Herkunft sowie Ausbildungs- und Berufshintergrund. Um im Unternehmensinteresse die Auswahl geeigneter Kandidaten nicht pauschal einzuschränken, verzichtet die Bank auf eine feste Diversitätsstrategie.

Die Bank hat keinen Risikoausschuss gebildet.

6 Eigenmittelstruktur

6.1 Bestandteile der Eigenmittel

Die Eigenmittel der Gruppe werden gemäß § 10a Abs. 4 KWG durch die Zusammenfassung der Eigenkapitalbestandteile der einzelnen Gesellschaften ermittelt. Sie stellen sich zum 30. September 2014 wie folgt dar:

		Betrag am Tag der Offenlegung in EUR '000	Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gem. CRR in EUR '000	Referenz zur Bilanz
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	492.087		A
	davon: Aktien	492.087		
	davon: GmbH-Anteile	-		
	davon: Vorzugsaktien	-		
2	Einbehaltene Gewinne	(191.409)		B
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	-		
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	10.966		
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-		
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-		
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-		
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-		
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	311.644		
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	(5.370)		
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	(1.983)	(7.933)	C
9	In der EU: leeres Feld	-		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	(11.847)	D
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-		
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-		
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-		
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-		
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	-		

	(negativer Betrag)			
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-		
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-		
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-		
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-		
20	In der EU: leeres Feld	-		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-		
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-		
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-		
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-		
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-		
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	-		
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-		
24	In der EU: leeres Feld	-		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-		
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-		
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-		
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	-		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	-		
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	-		
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	-		
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	-		
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	-		
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung	-		

	erforderliche Abzüge			
	davon: ...	-		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	(7.933)		
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	(15.286)		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	296.358		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-		
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	-		
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018			
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-		
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-		
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-		
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-		
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufpositionen) (negativer Betrag)	-		
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufpositionen) (negativer Betrag)	-		
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	(7.933)	
	Davon: immaterielle Vermögenswerte	-	(7.933)	
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel	-		

	475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			
	Davon: ...			
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR- Behandlung erforderliche Abzüge	-		
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste			
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne			
	davon: ...			
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-		
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	296.358		
	Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	29.618		E
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	-		
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018			
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-		
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-		
50	Kreditrisikoeinrichtungen	34		
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	29.652		
	Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-		
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-		
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-		
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	-		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	-		
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-		
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen	-		

	während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)			
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-		
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.			
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-		
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.			
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-		
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste			
	davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne			
	davon: ...			
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-		
58	Ergänzungskapital (T2)	29.652		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	326.010		
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-		
	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	-		
	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	-		
	davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	-		
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	1.343.065		

Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	22,07%		
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	22,07%		
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	24,27%		
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	-		
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	-		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	-		
67	davon: Systemrisikopuffer	-		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	-		
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	-		
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]	-		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]	-		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]	-		
Eigenkapitalquoten und -puffer				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	10.709		
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-		
74	In der EU: leeres Feld	-		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	4.922		
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	34		
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	3.862		
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-		
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	-		
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-		
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag	-		

	über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)			
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-		
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-		
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-		
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-		

Das harte Kernkapital und das Kernkapital übersteigen die Anforderungen des Artikels 465 CRR um EUR 242,6 Mio bzw. EUR 222,5 Mio.

Das harte Kernkapital enthält Grundkapital, Kapitalrücklagen und Gewinnrücklagen der Muttergesellschaft MFE SE sowie die Differenz zwischen den in den Abschlüssen der einzelnen Tochtergesellschaften ausgewiesenen Eigenkapitalbeträgen und den darauf entfallenden Buchwerte bei anderen gruppenangehörigen Unternehmen. Zusätzlich hat die Bank in ihrem Einzelabschluss, der nach den Vorschriften des HGB erstellt wurde, dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB Beträge zugeführt, die ebenfalls Bestandteil des harten Kernkapitals sind.

Das Ergänzungskapital enthält längerfristige nachrangige Verbindlichkeiten mit einem Nominalbetrag von EUR 45,0 Millionen, die aufgrund der Amortisierung nach Artikel 64 CRR in Höhe von EUR 29,6 Millionen als Ergänzungskapital berücksichtigt werden. Die nachrangigen Verbindlichkeiten wurden durch die Bank in Form von Schuldscheindarlehen aufgenommen. Alle Voraussetzungen für die Zurechnung zum Ergänzungskapital gemäß Artikel 63 CRR sind erfüllt. Die Verzinsung der Nachrangdarlehen ist über die Laufzeit fest. Der Durchschnittszinssatz beträgt 5,7%. Die Fälligkeit der nachrangigen Verbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

Kalenderjahr	Volumen fälliger Nachrangdarlehen in EUR '000
2016	5.000
2017	26.500
2019	2.500
2020	6.020
2029	5.000
Gesamt	45.020

Die Bedingungen der einzelnen Eigenkapitalinstrumente werden in einem separaten Dokument offengelegt.

Bei der Ermittlung der Eigenmittel wurde für den Abzug der von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren, die Übergangsregelung des Artikel 469 Absatz 1 Buchstabe c der CRR in Anspruch genommen. Die Übergangsregelung für den Abzug der immateriellen Vermögenswerte führt im Ergebnis zu keiner Auswirkung bei der Ermittlung der Eigenmittel, da kein zusätzliches Kernkapital (AT1) besteht.

6.2 Abstimmung der Eigenmittel mit der Bilanz

Die folgende Darstellung enthält die Beträge der geprüften Konzernbilanz der MFGI zum 30. September 2013 übergeleitet auf Änderungen im Konsolidierungskreis und die für die Ermittlung der Eigenmittel verwendeten Beträge zum 30. September 2014.

EUR '000	Beträge in der veröffentlichten Konzernbilanz der MFGI 30. Sep 2013	Beträge im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis 30. Sep 2013	Sonstige Anpassungen	Beträge in der Ermittlung der Eigenmittel 30. Sep 2014	Referenz zu Eigenmitteln
Aktiva					
Immaterielle Vermögenswerte	5.151	5.151	4.765	9.916	C
Latente Steuern	19.975	19.975			
davon: aus Verlustvorträgen	12.333	12.333	(486)	11.847	D
Verbindlichkeiten					
Nachrangige Verbindlichkeiten	45.504	45.504	(15.886)	29.618	E
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	45.450	56.250	435.837	492.087	A
Kapitalrücklagen	2.201	340.408	(340.408)		
Gewinnrücklagen	354.892	8.504	(199.913)	(191.409)	B
Andere Rücklagen	532	160	(160)	0	
Summe des Eigenkapitals	404.075	405.322	(104.644)	300.678	

Bei den immateriellen Vermögenswerten erhöht sich der Betrag aus der IFRS Bilanz zum 30. September 2013 um die Zugänge während des Geschäftsjahres.

Die Anpassungen bei den Aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus Unterschieden in den Bilanzansätzen zwischen deutschen handelsrechtlichen Einzelabschlüssen und den entsprechenden Beträgen im IFRS Konzernabschluss.

Die Anpassung bei den nachrangigen Verbindlichkeiten setzt sich folgendermaßen zusammen:

Nachrangige Verbindlichkeiten in der veröffentlichten Konzernbilanz zum 30. September 2013	45.504
Abzüglich darin enthaltene:	
- Zinsabgrenzung	(1.528)
- Anpassungen aus der Anwendung von Hedge Accounting	(3.956)
Neuemissionen im Geschäftsjahr	5.000
Nominalbetrag der nachrangigen Verbindlichkeiten	45.020
Nicht anrechenbarer Betrag wegen Amortisationsvorschrift aus Artikel 64 CRR	(15.402)
Bei den Eigenmitteln zum 30. September 2014 angerechneter Betrag	29.618

Der in der Konzernbilanz ausgewiesene Betrag reduziert sich um die in diesem Betrag enthaltenen Zinsabgrenzungen und Anpassungen aus der Anwendung von Hedge Accounting. Während des Geschäftsjahres wurde eine neue nachrangige Verbindlichkeit in Höhe von EUR 5,0 Millionen emittiert. Vom Gesamten Nominalbetrag der ausstehenden Nachrangdarlehen in Höhe von EUR 45,0 Millionen können EUR 15,4 Millionen aufgrund der Amortisationsvorschrift aus Artikel 64 CRR nicht als Ergänzungskapital berücksichtigt werden.

Der Ausweis des Eigenkapitals im Konzernabschluss und die Berücksichtigung dieser Beträge bei der Ermittlung der Eigenmittel unterscheiden sich durch folgende Sachverhalte:

- Die Obergesellschaft des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises ist die MFE SE, so dass hier das Eigenkapital der MFE SE anstelle des Eigenkapitals der MFGI ausgewiesen wird.
- Die Ermittlung der Eigenmittel der Finanzholding-Gruppe erfolgt gemäß § 10a Abs. 4 KWG durch die Zusammenfassung der Eigenkapitalbestandteile der einzelnen Gesellschaften abzüglich der Buchwerte dieser Eigenkapitalbestandteile bei anderen Gesellschaften. Somit enthalten die Kapitalinstrumente des Kernkapitals nicht nur das Eigenkapital der MFE SE sondern auch Kapitalinstrumente der Tochtergesellschaften, soweit diese von den darauf entfallende Buchwerten bei anderen Gesellschaften abweichen.

Die Summe des Eigenkapitals im Konzernabschluss unterscheidet sich durch vom Gesamtbetrag, der für Kapitalinstrumente und Gewinnrücklagen bei der Ermittlung der Eigenmittel berücksichtigt wird durch die folgenden Sachverhalte:

Summe des Eigenkapitals in der veröffentlichten Konzernbilanz zum 30. September 2013	404.075
Anpassungen aufgrund des Konsolidierungskreises	1.247
Auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis entfallende Summe des Eigenkapitals	405.322
Bilanzierungsunterschiede zwischen Einzel- und Konzernabschluss	(104.491)
Andere Differenzen	(153)
Bei den Eigenmitteln zum 30. September 2014 angerechneter Betrag	300.678

Die Bilanzierungsunterschiede zwischen Einzel- und Konzernabschluss resultieren im Wesentlichen daraus, dass unsichere Steuerforderungen im Konzernabschluss mit dem wahrscheinlichsten Ergebnis bilanziert werden, während im Einzelabschluss der Bank, der nach den Vorschriften des HGB erstellt wird, diese unsicheren Steuerforderungen nicht angesetzt werden können. Andere Differenzen zwischen den Bilanzansätzen zum 30. September 2013 und dem in den Eigenmitteln berücksichtigten Betrag resultieren unter Anderem aus Änderungen in den Währungskursen, die zur Umrechnung der Eigenkapitalbeträge in ausländischen Tochtergesellschaften verwendet werden, sowie aus Dividenden, die während des Geschäftsjahres innerhalb der Gruppe gezahlt wurden.

7 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

7.1 Risikotragfähigkeit

Die wesentlichen Tochtergesellschaften sind aufgrund der für sie in den jeweiligen Märkten geltenden Regelungen gefordert, eine Mindesthöhe an Kapital vorzuhalten. Die Angemessenheit der Kapitalausstattung wird mit den Zielen gesteuert, existierendes Geschäft zu finanzieren und die regulatorischen Anforderungen an diese Tochtergesellschaften zu erfüllen. Zur Erreichung dieser Ziele werden die Anforderungen an die Angemessenheit der Kapitalausstattung regelmäßig überwacht. Kapital und Liquidität werden sowohl nach einem Going Concern Ansatz als auch nach einem Stress-Szenario gesteuert. Das Kapital enthält Eigenkapital und nachrangige Verbindlichkeiten. Die Fähigkeit zur Ausschüttung von Kapital und Gewinnen dieser Tochtergesellschaften kann durch die regulatorischen Anforderungen eingeschränkt werden.

Grundlage für die interne Steuerung des ökonomischen Kapitals im Konzern ist ein Risikotragfähigkeitskonzept. Es soll sicherstellen, dass der Konzern immer ausreichend Kapital zur Verfügung hat, um potenzielle Verluste sowohl unter normalen Bedingungen als auch in verschiedenen Stress-Szenarien tragen zu können. Die Auslastung der Risikotragfähigkeit wird täglich überwacht und berichtet.

Das Standard-Szenario des Risikotragfähigkeitskonzepts basiert auf dem „Going Concern“-Ansatz unter der Annahme, dass der Konzern seine Geschäftstätigkeit unter den aktuellen Marktbedingungen fortsetzt. Als Nebenbedingung sind die Eigenkapitalanforderungen der CRR jederzeit einzuhalten. Das Risikodeckungspotenzial (im Folgenden auch „Risikokapital“) setzt sich zusammen aus dem für die nächsten 12 Monate geplanten Gewinn und dem modifizierten haftenden Eigenkapital abzüglich des für die Erfüllung der Solvabilitätsregulierung erforderlichen Eigenkapitals. Das Standard-Szenario wird mit einem Konfidenzniveau von 95% berechnet.

Das Stress-Szenario des Risikotragfähigkeitskonzepts basiert auf einem „Net Asset Value“-Ansatz, dem die geordnete Liquidation der Positionen des Konzerns unter verschiedenen Stress-Szenarien über einen Zeitraum von 15 Monaten zugrunde liegt. Das Risikodeckungspotenzial entspricht im Stress-Szenario dem theoretischen Wert des Konzerns im Liquidationsfall. Das Stress-Szenario wird mit einem Konfidenzniveau von 99% berechnet.

Im Risikotragfähigkeitskonzept wurden die folgenden Risikoarten definiert:

- Marktpreisrisiken (inklusive Zinsrisiko, Aktienrisiko und Optionsrisiko),
- Währungsrisiko,
- Liquiditätsrisiko,
- Kreditrisiken,
- Operationelle und sonstige Risiken sowie
- Ertragsrisiken (nur im Standard-Szenario).

Konzentrationsrisiken werden unter den sonstigen Risiken erfasst. Beteiligungsrisiken bestehen nicht.

Das Risikodeckungspotenzial dient als Grundlage für die Limitierung der wesentlichen Risiken. Die Festlegung einzelner Limite erfolgt auf Basis der strategischen Geschäftsausrichtung des Konzerns unter Berücksichtigung von Chancen und Risiken.

Die Auslastung des allokierten Risikokapitals für alle Risikoarten wird auf täglicher Basis überwacht und berichtet. Zur Berechnung der Limitausnutzung werden dieselben mathematischen Verfahren angewandt, die auch in der laufenden Risikoüberwachung Verwendung finden. Für das Markt- und Adressenausfallrisiko kommen Value-at-Risk-Berechnungsmethoden zum Einsatz. Für operationelle und sonstige Risiken wird auf der Basis von Schätzungen des Managements unter Verwendung von Informationen der Schadenfalldatenbank ein fester Betrag des Risikokapitals zugewiesen. Die Liquiditätsrisiken werden aus dem täglichen Asset Liability Management Reporting abgeleitet und errechnen sich aufgrund einer vorgegebenen Mindestliquidität. Ertragsrisiken werden als Anteil der prognostizierten Erträge berücksichtigt.

In der Überwachung der Risikotragfähigkeit wird nicht nach Anlage- oder Handelsbuch unterschieden. Risiken werden ausschließlich innerhalb vorab definierter und genehmigter Strategien eingegangen. Die im Zuge der Genehmigung jeder Strategie erstellte Dokumentation enthält eine Analyse der relevanten Risikofaktoren.

Das den Risikofaktoren allokierte Risikokapital und dessen Ausnutzung sowie das gesamte Risikokapital stellt sich für den Konzern zum 30. September 2014 wie folgt dar:

Risikofaktoren	Standard-Szenario		Stress-Szenario	
	Allokiertes Risikokapital EUR Mio	Ausnutzung EUR Mio	Allokiertes Risikokapital EUR Mio	Ausnutzung EUR Mio
Marktrisiko	45,0	16,0	145,0	83,1
Währungsrisiko	2,0	0,5	3,0	1,8
Adressenausfallrisiko	10,0	4,0	75,0	35,2
Operationelle & sonstige Risiken	20,3	20,3	47,0	47,0
Liquiditätsrisiko	2,0	1,1	8,0	5,8
Ertragsrisiko	15,0	15,0		
Allokiertes Risikokapital	94,3	56,9	278,0	172,9
Nicht allokiertes Risikokapital	154,4		46,8	
Risikokapital	248,7		324,8	

Die Gruppe verfolgt eine konservative Risikopolitik, die auch darin zum Ausdruck kommt, dass in keinem der beiden Szenarien des Risikotragfähigkeitskonzepts das gesamte zur Verfügung stehende Risikokapital allokiert wird.

Das Risikotragfähigkeitskonzept wird mindestens jährlich auf seine Angemessenheit überprüft. Zudem ist das Risikomanagementsystem Gegenstand regelmäßiger Prüfungen durch die Innenrevision. Die implementierten Kontrollsysteme gewährleisten eine effektive Überwachung und Begrenzung der unterschiedlichen Risikofaktoren.

Im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses zur Erstellung einer 3-Jahres-Planung werden die Auswirkungen dieser Planung auf die Auslastung des ökonomischen Kapitals berücksichtigt.

7.2 Eigenkapitalanforderungen der CRR

Die folgende Darstellung zeigt die Eigenmittelanforderungen der CRR zum 30. September 2014 für Kredit- und Gegenparteiausfallrisiken, Abwicklungs- und Lieferrisiken, Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken, operationelle Risiken, Anpassungen der Kreditbewertung, Risikobeträge in Bezug auf Großkredite im Handelsbuch sowie sonstige Risikopositionsbeträge:

	Kapital- anforderung in EUR '000
Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko	24.759
Standardansatz	24.718
Staaten oder Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	29
Öffentliche Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	8.619
Unternehmen	14.149
Mengengeschäft	0
Durch Immobilien besichert	0
Ausgefallene Positionen	9
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0
Gedekte Schuldverschreibungen	222
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0
Beteiligungen	12
Sonstige Positionen	1.677
Verbriefungspositionen	0
davon: Wiederverbriefung	0
Beiträge zum Ausfallfonds einer Zentralen Gegenpartei	41
Abwicklungs- und Lieferrisiken	0
Positions-, Fremdwährungs- und Warenrisiken	64.520
Standardansätze	64.520
Schuldtitel	27.135
Eigenkapitalinstrumente	32.674
Fremdwährungen	4.711
Warenpositionen	0
Operationelle Risiken	15.822
Basisindikatoransatz	15.822
Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	2.345
Standardmethode	2.345
Gesamtrisikobetrag in Bezug auf Großkredite im Handelsbuch	0
Sonstige Risikopositionsbeträge	0
Summe der Eigenmittelanforderungen	107.445

Die Ermittlung der Eigenkapitalanforderung erfolgt für die Adressenausfallrisiken nach dem Kreditrisikostandardansatz. Die Kreditbeträge für Wertpapierleihe- und Wertpapierpensionsgeschäfte werden hierbei unter Anwendung eines durch die BaFin abgenommenen VaR-Modells berechnet. Die

Marktrisiken im Handelsbuch werden nach den Standardmethoden der CRR berücksichtigt. Der überwiegende Teil der Wertpapierbestände ist dem Handelsbuch zugeordnet. Die Adressenausfallrisiken hieraus werden über das besondere Kursrisiko abgebildet und sind Teil der Eigenkapitalanforderungen für Zins- und Aktienrisiken. Die Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz ermittelt. Dabei werden die durchschnittlichen positiven Bruttoerträge jeder Gesellschaft in den vergangenen drei Jahren zusammengefasst und mit dem vorgegebenen Gewichtungsfaktor von 15% multipliziert.

8 Adressenausfallrisiken

8.1 Beurteilung der Kreditwürdigkeit

Zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit (Bonitätsprüfung) wird von jedem Kunden die Offenlegung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse durch Einreichung der letzten drei Jahresabschlüsse verlangt. Die Bonitätsprüfung wird unterstützt durch die Ermittlung eines internen Ratings unter Verwendung der von S&P Capital IQ Risk Solutions entwickelten Bewertungsmodule. Die Aufteilung der Ratingklassen ist analog den Klassen von Standard & Poor's. Anhand des ermittelten Kundenratings erfolgt die Vergabe eines internen Limits, wobei für die einzelnen Ratingklassen Limitobergrenzen festgelegt sind, die von den verfügbaren Eigenmitteln abgeleitet wurden.

Zusätzlich wird im Anlagebuch neben einem Kundenrating auch ein Transaktionsrating vergeben, das die zugrunde liegenden Dokumente und gestellte Sicherheiten berücksichtigt. Anhand der ermittelten Ratings erfolgt die Vergabe eines Limits. Das Kundenrating und die erhaltenen Sicherheiten werden auch zur Berechnung der Auslastung in der Risikotragfähigkeit herangezogen.

Zur Ermittlung der Risikogewichte für die Eigenkapitalanforderungen bei Adressenausfallrisikopositionen im Kreditrisikostandardansatz werden externe Ratings benötigt. Die Gruppe verwendet für alle Forderungsklassen Ratings von Standard & Poor's, für die Forderungsklasse Verbriefungen wurde zusätzlich die Ratingagentur Dominion Bond Rating Service nominiert. Eine Übertragung der Ratings von Emissionen auf andere Forderungen des Kreditnehmers oder zwischen gerateten und ungerateten Emissionen findet nicht statt.

8.2 Aufgliederung der Forderungen

Die Angaben zu den Forderungen basieren auf IFRS-Buchwerten für Kredite, Wertpapiere im Anlagebuch und derivative Instrumente sowie auf den Bruttokreditvolumen ohne Berücksichtigung von Sicherheiten für außerbilanzielle Geschäfte. Der Gesamtbetrag der Forderungen stellt sich nach Forderungsklassen zum Offenlegungsstichtag im Vergleich zum Jahresdurchschnitt wie folgt dar:

Gesamtbetrag der Forderungen EUR '000	Offenlegungs- stichtag	Jahres- durchschnitt
Staaten und Zentralbanken	657.408	628.480
Regional oder lokale Gebietskörperschaften	17.448	23.559
Öffentliche Stellen	10.859	59.898
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	29
Internationale Organisationen	-	-
Institute	10.071.430	14.341.756
Unternehmen	895.549	1.004.880
Mengengeschäft	-	-
Durch Immobilien besichert	2.129.011	1.823.164
Ausgefallene Positionen	63	111
Mit besonderem Risiko verbundene Positionen	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	18.723	18.722
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-
Beteiligungen	154	154
Sonstige Positionen	13.434	11.595
Verbriefungspositionen	-	-
Gesamt	13.814.079	17.912.349

Die Aufgliederung nach Forderungsklassen zeigt die aktive Präsenz auf den Wertpapierleihe- und Repomärkten, die sich insbesondere in der Forderungsklasse Institute widerspiegelt. Das klassische Kreditgeschäft ist relativ zum Gesamtforderungsvolumen der Gruppe von geringerer Bedeutung. Durch den Erwerb von Hypothekenforderungen im Sekundärmarkt und ihre anschließende Verbriefung hat die Gruppe ihre Aktivitäten im Kreditgeschäft jedoch deutlich ausgebaut.

Die folgende Tabelle zeigt für den Offenlegungstichtag zu jeder Forderungsklasse eine Aufgliederung nach Regionen:

Gesamtbetrag der Forderungen EUR '000	Kanada	USA	Europa ohne Deutschland	Deutschland	Sonstige
Staaten und Zentralbanken	1.363	11.337	1.578	631.290	11.841
Regional oder lokale Gebietskörperschaften	-	13.085	-	4.363	-
Öffentliche Stellen	-	-	-	10.859	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-
Institute	2.399.250	4.274.596	2.504.679	892.747	158
Unternehmen	719.725	81.601	9.430	52.841	31.953
Mengengeschäft	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besichert	2.129.011	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	63	-	-	-	-
Mit besonderem Risiko verbundene Positionen	-	-	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	18.723	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-
Beteiligungen	-	138	16	-	-
Sonstige Positionen	8.221	519	1.539	3.154	-
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	-
Gesamt	5.257.632	4.381.276	2.535.965	1.595.254	43.951

Die Gruppe ist über seine Tochterunternehmen hauptsächlich in Kanada, den Vereinigten Staaten, Großbritannien und Deutschland aktiv.

Die folgende Tabelle zeigt für den Offenlegungstichtag zu jeder Forderungsklasse eine Aufgliederung nach Schuldnern:

Gesamtbetrag der Forderungen EUR '000	Zentral-/ Regional- regierungen	Banken/ Finanzsektor	Unternehmen	Retail	Sonstige
Staaten und Zentralbanken	623.325	34.083	-	-	-
Regional oder lokale Gebietskörperschaften	17.448	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	-	10.859	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-
Institute	-	10.071.430	-	-	-
Unternehmen	-	830.944	62.114	-	2.492
Mengengeschäft	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besichert	-	-	-	2.129.011	-
Ausgefallene Positionen	-	63	-	-	-
Mit besonderem Risiko verbundene Positionen	-	-	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	-	18.723	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-
Beteiligungen	-	136	16	-	3
Sonstige Positionen	-	-	-	-	13.434
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	-
Gesamt	640.772	10.966.238	62.129	2.129.011	15.928

Kontrahenten sind zum überwiegenden Teil Banken, Broker und andere Unternehmen des Finanzsektors. Die Retail-Forderungen bestehen in angekauften und anschließend verbriefen durch öffentliche Stellen garantierten Hypothekendarlehen.

Die folgende Tabelle zeigt für den Offenlegungstichtag zu jeder Forderungsklasse eine Aufgliederung nach vertraglichen Restlaufzeiten:

Gesamtbetrag der Forderungen EUR '000	Täglich fällig	Bis unter 1 Jahr	1 Jahr bis unter 5 Jahren	5 Jahre und länger	Ohne Fälligkeit
Staaten und Zentralbanken	45.620	-	-	-	611.788
Regional oder lokale Gebietskörperschaften	5.996	1.417	1.497	107	8.431
Öffentliche Stellen	-	10.859	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-
Institute	7.739.144	2.172.987	152.398	5.726	1.176
Unternehmen	677.135	109.653	51.674	3.251	53.836
Mengengeschäft	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besichert	2.030	14.976	2.110.532	458	1.015
Ausgefallene Positionen	-	63	-	-	-
Mit besonderem Risiko verbundene Positionen	-	-	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	18.723	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-	-	154
Sonstige Positionen	-	-	2.311	-	11.123
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	-
Gesamt	8.469.925	2.309.955	2.337.135	9.542	687.522

Die Gliederung der Forderungen nach vertraglichen Restlaufzeiten zeigt, dass bedingt durch die Art der Geschäftstätigkeit zum größten Teil kurzfristige Forderungen bestehen.

8.3 Kreditrisikooanpassungen

Die Gruppe bildet Kreditrisikooanpassungen in Höhe der erwarteten Kreditausfälle. Die spezifischen Kreditrisikooanpassungen setzen sich aus Einzel- und Portfoliowertberichtigungen zusammen. Es bestehen keine allgemeinen Kreditrisikooanpassungen.

Ein Engagement wird als überfällig klassifiziert, wenn eine fällige Zahlung nicht geleistet wurde. Ein Engagement wird als notleidend klassifiziert, wenn ein Verlustereignis eingetreten ist und dieses nach Einschätzung des Managements eine Auswirkung auf die erwarteten künftigen Zahlungsströme hat.

Die Höhe der Einzelwertberichtigungen wird für jeden Kredit mit einem Volumen von mindestens TEUR 750 individuell auf Basis erwarteter zukünftiger Zahlungen, insbesondere aus der Verwertung vorhandener Sicherheiten, bestimmt. Die Einzelwertberichtigungen spiegeln den geschätzten kreditbezogenen Verlust sowie den Betrag wider, der zur Reduzierung des Buchwertes eines ausfallgefährdeten Darlehens auf den voraussichtlich realisierbaren Wert erforderlich ist. Wenn eine weitere Verfolgung der notleidenden Forderungen nicht mehr gerechtfertigt ist, werden die Darlehen ausgebucht und die Wertberichtigungen verbraucht.

Portfoliowertberichtigungen werden gebildet, um Kreditverluste auszugleichen, bei denen ein Ausfallrisiko besteht, Einzelwertberichtigungen jedoch nicht zu ermitteln sind. Hierbei werden sämtliche nicht einzelwertberichtigte Kredite in Risikoklassen eingeteilt. Je nach Risikoklasse wird eine Portfoliowertberichtigung gebildet. Generell liegt die Entscheidungskompetenz für alle Wertberichtigungen im Kreditgeschäft beim Management.

Die folgende Darstellung zeigt die Entwicklung der spezifischen Kreditrisikooanpassungen im Berichtszeitraum entsprechend der Abbildung im IFRS Konzernabschluss:

Kreditrisikooanpassungen EUR '000	Einzelwert- berichtigung	Portfoliowert- berichtigung	Summe
Anfangsbestand zum 1. Oktober 2013	9.235	29	9.264
Zuführungen	128	29	157
Auflösungen	(3.440)	-	(3.440)
Verbrauch	(3.986)	-	(3.986)
Wechselkursbedingte Änderungen	19	-	19
Endbestand zum 30. September 2014	1.956	58	2.015

Die folgende Darstellung zeigt die notleidenden und überfälligen Risikopositionen mit den darauf gebildeten Kreditrisikoanpassungen zum 30. September 2014 nach geographischen Gebieten:

Risikopositionen und Kreditrisikoanpassungen EUR '000	Deutschland	Europa ohne Deutschland	Nordamerika	Gesamt
Notleidende Risikopositionen	-	-	2.121	2.121
Überfällige Risikopositionen	-	-	5.241	5.241
Bestand an Einzelwertberichtigung	-	-	1.956	1.956
Bestand an Portfoliowertberichtigung	-	43	15	58
Aufwand für Wertberichtigungen	(3.434)	-	122	(3.312)
Aufwand für Direktabschreibungen	-	-	-	-
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	-	-	-	-

Die Aufteilung notleidender und überfälliger Risikopositionen sowie darauf gebildeter Kreditrisikoanpassungen zum 30. September 2014 nach Arten von Gegenparteien stellt sich wie folgt dar:

Risikopositionen und Kreditrisikoanpassungen EUR '000	Zentral-/ Regional- regierungen	Banken/ Finanzsektor	Unter- nehmen	Retail	Gesamt
Notleidende Risikopositionen	-	1.033	1.118	-	2.121
Überfällige Risikopositionen	-	-	-	5.241	5.241
Bestand an EWB	-	853	1.103	-	1.956
Bestand an PWB	-	-	58	-	58
Aufwand für Wertberichtigungen	-	-	(3.312)	-	(3.312)
Aufwand für Direktabschreibungen	-	-	-	-	-
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	-	-	-	-	-

8.4 Gegenparteiausfallrisiken bei Derivaten

Die folgende Tabelle enthält die positiven Brutto-Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente, den Effekt bestehender Aufrechnungsmöglichkeiten, anrechenbare Sicherheiten sowie die Nettoausfallrisikoposition aus Derivaten zum 30. September 2014:

Kontraktarten EUR '000	Brutto-Zeitwerte von Derivaten	Effekt bestehender Aufrechnungs- möglichkeiten	Saldierte Ausfallrisiko- position	Anrechenbare Sicherheiten	Nettoausfall- risikoposition
Zins	40.748				
Währung	1.289				
Aktien	21.300				
Kreditderivate	30				
Gesamt	63.367	32.995	30.372	3.649	26.723

Die Ausfallrisikoposition wird nach der Marktbewertungsmethode ermittelt und beträgt zum Offenlegungstichtag EUR 223,7 Mio. Davon entfallen EUR 125,5 Mio auf Geschäfte mit zentralen Kontrahenten.

Kreditderivate werden mit Banken und Brokern im Rahmen verschiedener Handelsstrategien zur Ausnutzung von Preisdifferenzen zwischen verschiedenen Märkten und Marktsegmenten abgeschlossen. Die Gruppe ist Sicherungsnehmer bei Kreditderivaten mit einem Nominalwert von EUR 267,1 Millionen und Sicherungsgeber bei Kreditderivaten mit einem Nominalwert von EUR 40,0 Millionen. Diese Kreditderivate bestehen in Credit Default Swaps.

Die Gesellschaften der Gruppe besitzen kein externes Rating. Demzufolge nehmen die abgeschlossenen Sicherheitenvereinbarungen keinen Bezug auf ein eigenes Rating.

8.5 Kreditrisikominderungstechniken

Die Verfahren zur Bewertung und Verwaltung berücksichtigungsfähiger Sicherheiten sind in der „Credit Policy“ des Konzerns festgelegt. Hierbei werden Sicherheiten für Adressenausfallrisiken aus dem Kreditgeschäft und Sicherheiten für Adressenausfallrisiken aus dem Handelsgeschäft unterschieden.

Für Adressenausfallrisiken aus dem Kreditgeschäft werden zurzeit die folgenden Sicherheiten berücksichtigt:

- Barsicherheiten,
- Wertpapiere (Aktien und Schuldverschreibungen),
- Warenforderungen,
- Grundpfandrechte etc.

Bei den Sicherheiten für Adressenausfallrisiken aus dem Handelsgeschäft, hierbei insbesondere für Wertpapierleihe- und Wertpapierpensionsgeschäfte sowie Derivate, handelt es sich ausschließlich um Barsicherheiten und Wertpapiere. Diese Sicherheiten werden in den Systemen erfasst und täglich zu Marktpreisen bewertet.

Bei der Bewertung der Sicherheiten im Kreditgeschäft werden Abschläge zur Berücksichtigung von Wertschwankungen und Verwertungsrisiken vorgenommen. Die Sicherheiten werden für jeden Kreditnehmer separat erfasst und überwacht sowie jeweils am Monatsende unter Berücksichtigung der entsprechenden Abschläge bewertet.

Die Anforderungen im Zusammenhang mit den zulässigen Kreditrisikominderungstechniken werden durch die rechtliche und vertragliche Ausgestaltung von Kreditverträgen und Sicherheitenvereinbarungen abgedeckt.

Zur Minderung der Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften werden mit dem jeweiligen Kontrahenten die marktüblichen nationalen und internationalen Standardrahmenverträge für Wertpapierleihe-, Wertpapierpensions- und Finanztermingeschäfte abgeschlossen. Diese Standardverträge sehen unter anderem zweiseitige produktspezifische Aufrechnungsvereinbarungen („Netting“) vor. Die Rahmenverträge für Wertpapierleihe- und Wertpapierpensionsgeschäfte enthalten darüber hinaus Klauseln zur täglichen Nachschussverpflichtung. Um das Adressenausfallrisiko aus Finanztermingeschäften zu reduzieren werden zusätzlich zum Rahmenvertrag sogenannte Besicherungsanhänge abgeschlossen.

Zur Minderung der Risiken aus Marktpreisschwankungen bei den erhaltenen Sicherheiten werden mit den Kontrahenten Sicherheitenabschläge („Haircuts“) und eine tägliche Nachschusspflicht bei Verbrauch der Sicherheitsmarge sowie die Freigabe der Sicherheitsmarge bei Überbesicherung vereinbart. Die Steuerung der Sicherheitsmarge obliegt dem Handel. Das Risiko-Controlling überwacht täglich die Auslastung der vorgegebenen Limite. Korrelationen zwischen Markt- und Kontrahentenrisiken werden bei der Bemessung der Sicherheiten nicht systematisch berücksichtigt. Bei den hereingenommenen Sicherheiten handelt es sich

zum überwiegenden Teil um Barsicherheiten und Anleihen von Kreditinstituten oder öffentlichen Emittenten. Bei den erhaltenen Sicherheiten gibt es keine ungewöhnlichen Risikokonzentrationen.

Als Kreditrisikominderungstechniken nach dem Kreditrisikostandardansatz der CRR können finanzielle Sicherheiten sowie Garantien und Kreditderivate berücksichtigt werden. Bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen aus Adressenausfallrisiken werden im Wesentlichen finanzielle Sicherheiten unter Anwendung des umfassenden Ansatzes der CRR berücksichtigt. Die Schwankungszuschläge für Wertpapierleihe- und Wertpapierpensionsgeschäfte werden durch ein VaR-Modell ermittelt. Diese Geschäfte sind im Positionswert in Höhe des Nettoengagements plus Schwankungszuschlag enthalten. Eine bilanzwirksame Aufrechnung erfolgt ausschließlich für Geschäfte mit einer zentralen Gegenpartei bei gleicher Fälligkeit.

Im Folgenden sind die Positionswerte zum 30. September 2014 vor und nach der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken aufgegliedert nach Bonitätsstufen und Forderungsklassen dargestellt:

Positionswerte vor Kreditrisikominderung in EUR '000	Bonitätsstufe							Kapital- abzug	Summe
	0%	2%	10%	20%	35%	50%	100%		
Staaten und Zentralbanken	608.034	-	-	-	-	-	-	-	608.034
Regional oder lokale Gebietskörperschaften	2.088	-	-	1.509	-	129	-	-	3.726
Öffentliche Stellen	254	-	-	-	-	-	-	-	254
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	119.048	167.854	-	434.427	-	36.587	-	-	757.915
Unternehmen	-	-	-	-	-	3.921	259.758	-	263.679
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besichert	-	-	-	-	2.091.589	-	-	-	2.091.589
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	116	-	116
Mit besonderem Risiko verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	10.646	8.544	-	-	-	-	19.191
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	154	-	154
Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	20.957	-	20.957
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	729.424	167.854	10.646	444.480	2.091.589	40.637	280.984	-	3.765.614

Positionswerte nach Kreditrisikominderung in EUR '000	Bonitätsstufe							Kapital- abzug	Summe
	0%	2%	10%	20%	35%	50%	100%		
Staaten und Zentralbanken	892,697	-	-	-	-	-	-	-	892,697
Regional oder lokale Gebietskörperschaften	170,656	-	-	1,509	-	129	-	-	172,294
Öffentliche Stellen	1,775,551	-	-	-	-	-	-	-	1,775,551
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	-	167,854	-	430,796	-	36,452	-	-	635,102
Unternehmen	-	-	-	-	-	3,921	213,080	-	217,001
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besichert	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	116	-	116
Mit besonderem Risiko verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	10,646	8,544	-	-	-	-	19,191
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	154	-	154
Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	20,957	-	20,957
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	2,838,904	167,854	10,646	440,849	-	40,502	234,306	-	3,733,062

Die Kreditderivate sind dem Handelsbuch zugeordnet und werden nicht im Rahmen der Adressenausfallrisiken, sondern im Marktrisiko bei den Zinsrisiken berücksichtigt.

Durch geeignete Sicherheiten oder Garantien besicherten Forderungsbeträge nach Forderungsklasse stellen sich am Stichtag der Offenlegung wie folgt dar:

EUR '000	Durch finanzielle Sicherheiten besicherter Risikopositionswert	Durch Garantien besicherter Risikopositionswert
Staaten und Zentralbanken	-	-
Regional oder lokale Gebietskörperschaften	-	-
Öffentliche Stellen	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
Internationale Organisationen	-	-
Institute	3,765	119.048
Unternehmen	28,787	49.520
Mengengeschäft	-	-
Durch Immobilien besichert	-	2.091.589
Ausgefallene Positionen	-	-
Mit besonderem Risiko verbundene Positionen	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-
Beteiligungen	-	-
Sonstige Positionen	-	-
Verbriefungspositionen	-	-
Gesamt	32,552	2.260.157

Die Garantien wurden durch öffentliche Stellen, Staaten und regionale Gebietskörperschaften gewährt.

9 Nicht im Handelsbuch enthaltene Beteiligungspositionen

Die nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen bestehen in Anteilen an Clearing-, Regulierungs- und Zahlungsverkehrsorganisationen. Diese Beteiligungen sind Voraussetzung für die Teilnahme an bestimmten Märkten oder die Inanspruchnahme von Zahlungsdienstleistungen. Die Beteiligungspositionen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Der Bilanzwert der nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen beträgt TEUR 154, der beizulegende Zeitwert weicht hiervon nicht wesentlich ab. Während des Berichtsjahres fanden keine Liquidationen oder Verkäufen von nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen statt. In den Eigenmitteln sind keine nicht realisierten Gewinne oder Verluste aus solchen Positionen enthalten.

10 Zinsänderungsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Das Anlagebuch umfasst Aktiva mit einem Buchwert in Höhe von EUR 3.159,0 Millionen und Passiva mit einem Buchwert in Höhe von EUR 4.113,7 Millionen. Darin enthalten sind verbrieft Aktiva in Höhe von EUR 1.959,1 Millionen und Steuerforderungen in Höhe von EUR 566,9 Millionen. Von den Passiva sind dem Anlagebuch unter anderem Kundeneinlagen und Schuldscheindarlehen in Höhe von EUR 2.008,6 Millionen, Verbindlichkeiten aus Verbriefungstransaktionen in Höhe von EUR 1.953,6 Millionen und nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 50,1 Millionen zugeordnet.

Soweit die Geschäfte im Anlagebuch nicht bereits variabel verzinst sind oder eine kurze Laufzeit haben, werden regelmäßig Derivate eingesetzt, um das Zinsrisiko auf maximal drei Monate zu begrenzen. Entsprechend resultiert aus dem Anlagebuch kein wesentliches Zinsänderungsrisiko. Vorzeitige Kreditrückzahlungen sind in der Regel vertraglich ausgeschlossen. Bei der Überwachung der Zinsänderungsrisiken werden Anlagebuch und Handelsbuch gemeinsam betrachtet.

Die Ergebnisauswirkung einer Parallelverschiebung der Zinskurve für jede Währung um plus 100 Basispunkte auf die Anlagebuchpositionen betrug zum 30. September 2014:

Währung	Ergebnisauswirkung EUR '000
EUR	1.104
USD	384
CAD	582
GBP	100

11 Verbriefungstransaktionen

Zum Berichtszeitpunkt ermittelt die Gruppe keine risikogewichteten Forderungsbeträge nach Teil 3 Titel II Kapitel 5 CRR oder Eigenmittelanforderungen nach Artikel 337 oder 338 CRR.